



Informationsblatt Münstschmier

32. Jahrgang

21. Mai 2018



Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeindepräsidenten	2
Traktandenliste gemäss Publikation im Anzeiger Region Erlach Nr. 16 vom 20. April 2018	3
Traktandum 2: Jahresrechnung 2017; Genehmigung	4
Traktandum 3: Gesamtrevision Organisationsreglement (OgR); Beschlussfassung	5
Traktandum 4: Gesamtrevision Personalreglement (PR); Beschlussfassung	6
Aus dem Ressort Bildung und Sport	8
Allgemeine Informationen	10
Energieberatung Seeland	13
„Frühling im Wald“ Kreuzworträtsel und Wettbewerb	15

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Nichts hat mehr Bestand als der stete Wandel, welcher durch wechselnde Gegebenheiten geprägt wird.

In diesem Sinne erlebte der Gemeinderat vor ein paar Wochen eine Neubesetzung. Anstelle der abtretenden Gemeinderätin Sandra Berner durften wir Ruedi Probst in unserer Mitte willkommen heissen. An dieser Stelle möchte ich Sandra Berner für ihre Zukunft ausserhalb des Gemeinderates alles Gute wünschen. Im gleichen Zuge wünsche ich Ruedi Probst in seiner neuen Funktion als Gemeinderat bestes Gelingen und viel Freude in diesem neuen und anspruchsvollen Amt.

Das themenübergreifende Projekt der Überarbeitung der Behörden- und Verwaltungsorganisation (BVO) ist nun nach einer intensiven Ausarbeitungszeit abgeschlossen. Mit der Überarbeitung des Organisations- bzw. des Personalreglements sowie der Schaffung eines Organisationshandbuches beabsichtigen wir in keiner Form die Gemeindeorganisation komplett umzugestalten. Es geht uns dabei viel mehr darum, uns für die Zukunft zu rüsten, um den Vorgaben des Kantons gegenüber zeitgerecht gewappnet zu sein. An der kommenden Gemeindever-

sammlung werden wir über diese Anpassungen abstimmen. Den Ortsparteien wurden die Vorlagen bereits am 24. April 2018 präsentiert; die Bevölkerung wiederum wurde an der Informationsveranstaltung vom 16. Mai 2018 eingehend informiert. Die überarbeiteten Reglemente stehen auf der Gemeindeverwaltung zur Ansicht zur Verfügung; im vorliegenden Informationsblatt sind die Kernelemente der Vorlagen nochmals zusammengefasst beschrieben. Sollten dennoch Fragen aufkommen, bin ich gerne bereit, diese in einem persönlichen Gespräch zu beantworten. Es ist mir ein Anliegen, die Bürgerinnen und Bürger von Müntschemier vor der Gemeindeversammlung umfassend zu informieren.

Wie angekündigt wollen wir am 18. August 2018 unseren neuen Brunnen auf dem Bahnhofplatz mit einem Dorffest einweihen. Unter Einbezug der Dorfvereine sind die Vorbereitungen nun angelaufen. Bereits jetzt möchte ich die Dorfbevölkerung von Müntschemier zu diesem hoffentlich gelungenen Anlass ganz herzlich einladen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen beim Lesen nachfolgender Texte und Beiträge viel Freude und freue mich auf eine zahlreiche Teilnahme an der Frühlingsgemeindeversammlung vom 28. Mai 2018.



Raynald Richard
Gemeindepräsident

Traktandenliste

Gemäss Publikation im Anzeiger Region Erlach Nr. 16 vom
20. April 2018

Einwohnergemeinde Müntschemier

Ordentliche Versammlung

Montag, 28. Mai 2018, 20.00 Uhr, in der Turnhalle

TRAKTANDEN:

1. Begrüssung
2. Jahresrechnung 2017; Genehmigung
3. Gesamtrevision Organisationsreglement (OgR); Beschlussfassung
4. Gesamtrevision Personalreglement (PR); Beschlussfassung
5. Information über laufende Geschäfte
6. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Geschäften können dem Informationsblatt entnommen werden, das Mitte Mai erscheinen wird.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2017 liegt ebenfalls in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Gegen die Abfassung desselben kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und/oder Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden. Beschlüsse der Versammlung können innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amtshaus, Postfach, 3270 Aarberg angefochten werden; für die Anfechtung von Vorbereitungshandlungen beträgt die Frist zehn Tage.

Müntschemier, 6. April 2018

Der Gemeinderat

Traktandum 2

Jahresrechnung 2017; Genehmigung

Bezüglich Traktandum 2 wird auf die „Jahresrechnung 2017“ verwiesen, welche der Einwohnerschaft am 23. Mai 2018 zugestellt wird und unter www.muentschemier.ch > Downloads > Informationsblätter abgerufen werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2017.

Kommentar zur Rechnung 2017

Geschätzte LeserInnen

Die Rechnung 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 646'011.44 deutlich besser ab als budgetiert. Das Budget hatte ein Defizit von CHF 32'100.00 ausgewiesen.

Das Resultat ist in erster Linie auf den Verkauf der zwei Wohnungen an der Treitengasse 4 zurückzuführen.

Der Ertragsüberschuss hat zur Folge, dass auch in diesem Rechnungsjahr die zusätzlichen Abschreibungen gemäss Art. 84 Abs. 1 GV berücksichtigt werden mussten.

Luis Jucker, Gemeinderat Finanzen und Liegenschaften

Traktandum 3

Gesamtrevision Organisationsreglement (OgR); Beschlussfassung

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung haben sich im Verlauf des vergangenen Jahres intensiv damit auseinandergesetzt, welche Massnahmen umzusetzen sind, damit Müntschemier in Sachen Behörden- und Verwaltungsorganisation (BVO) zeitgemäss, schlank und fachkompetent aufgestellt ist, um den sich einer unabhängigen Gemeinde stellenden Herausforderungen gerecht zu werden. Über die beiden wichtigsten Resultate des Projekts BVO, das neue Organisationsreglement (OgR) sowie das neue Personalreglement (PR; vgl. S. 6 f.), hat die Stimmbürgerschaft im Rahmen der Traktanden 3 und 4 zu befinden.

Das neue Organisationsreglement der Gemeinde wurde in Zusammenarbeit mit der MANDATUM Verwaltungsmanagement GmbH erarbeitet; die Ortsparteien wurden im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens in den Prozess miteinbezogen. Die Vorlage orientiert sich am entsprechenden kantonalen Musterreglement; nachfolgend soll auf die wichtigsten Änderungen eingegangen werden.

Neue Finanzkompetenzordnung

Im Rahmen des neuen OgR sollen die Ausgabenbefugnisse des Gemeinderates für einmalige Ausgaben auf Fr. 200'000.– sowie für wie-

derkehrende Ausgaben auf Fr. 40'000.– erhöht werden (bisher: Fr. 100'000.– bzw. Fr. 20'000.–). Diese Erhöhung liegt im allgemeinen Preiswachstum der letzten 15 Jahre begründet. Bekanntlich sieht sich die Gemeinde in den kommenden Jahren mit einem nicht unbeachtlichen Sanierungsbedarf insbesondere bei den Strassen sowie Wasser- und Abwasserleitungen konfrontiert. Die neue Finanzkompetenzordnung soll bewirken, dass der Gemeinderat auch in Zukunft handlungsfähig ist, dies insbesondere auch bei dringlichen Angelegenheiten.

5 statt 7 Gemeinderatsmitglieder

Eines der Hauptelemente des Projekts BVO stellt das Ziel dar, dass der Gemeinderat weitestmöglichst von operativen Aufgaben entlastet werden soll, damit er seine Kräfte auf die strategische Führung der Gemeinde konzentrieren kann. Aufgrund der dadurch entfallenden Aufgaben ist es möglich, fünf statt wie bisher sieben Ressorts mit attraktiverer Aufgabenfülle zu generieren. Damit vollzieht die Gemeinde einen Schritt, den bereits andere Gemeinden (erfolgreich) vollzogen haben. Neben den Ressorts „Präsidiales“ und „Sicherheit“, die ihre heutigen Aufgabenbereiche zur Hauptsache weiterführen, entstehen neu die Ressorts

„Wirtschaft“ (heute: ‚Finanzen und Liegenschaften‘ sowie ‚Volkswirtschaft‘), „Umwelt“ (heute: ‚Hoch- und Tiefbau‘ sowie der Teilbereich Umwelt aus dem Ressort ‚Sicherheit und Umwelt‘) sowie „Gesellschaft“ (heute: ‚Sozialhilfe und Gesundheit‘ sowie ‚Bildung und Sport‘). Diese drei Ressorts spannen den Bogen zum anlässlich der letzten Gemeindeversammlung präsentierten Ergebnis des Projekts „Ausrichtung der Gemeindesteuerung auf die Nachhaltige Entwicklung (NE)“ und dabei insbesondere dem neuen Leitbild der Gemeinde mit denselben drei Hauptbereichen. Damit wird denn auch den dazumal geäusserten (berechtigten) Wünschen Rechnung getragen, dass die Gemeinde effiziente Massnahmen zur Erreichung der gesetzten Nachhaltigkeitsziele trifft.

Im Zusammenhang mit der Reorganisation der Gemeinderatsressorts ist ferner vorgesehen, sich im Einklang mit den genannten Hauptzielsetzungen des Projekts BVO auf die drei ständigen Kommissionen „Abstimmungs- und Wahlausschuss“, „Gemeindeführungsorgan“ sowie „Feuerwehrkommission“ zu beschränken.

Vorprüfung von Initiativen

Im Zuge der Bestrebungen, die Gemeindeverwaltung insbesondere auch in ihrer

Funktion eines Serviceanbieters für die Einwohnerschaft zu stärken, sieht das neue OgR die Vorprüfung von Initiativen vor. Dies ermöglicht dem Initiativkomitee allfällige Korrekturen anzubringen, bevor mit der Sammlung der Unterschriften begonnen wird.

Konsultativabstimmung

Durch das neue OgR soll dem Gemeinderat die Möglichkeit gegeben werden, an der Gemeindeversammlung Konsultativabstimmungen durchzuführen, wenn es sich empfiehlt, in einer Geschäftsbehandlung den Puls der Stimmbürgerschaft zu fühlen (Anm.: ohne reglementari-

sche Grundlage sind Konsultativabstimmungen rechtlich nicht zugelassen). Damit soll ein unkompliziertes Instrument zur Stärkung der Stimmbürgerschaft eingeführt werden, das ein gewisses Gegenstück zur Reduktion der Anzahl an Gemeinderatsmitgliedern darstellt.

Ergebnis der kantonalen Vorprüfung

Mit Stellungnahme vom 7. November 2017 bestätigte das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR die Rechtmässigkeit und Widerspruchsfreiheit des neuen OgR.

Was passiert bei einer Ablehnung?

Bei einer Ablehnung des neuen OgR bleibt das Organisationsreglement vom 27. Mai 2002 in Kraft. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es nicht unwahrscheinlich, dass aufgrund kantonalen Vorgaben gewisse Einzelelemente des vorliegenden Entwurfs im Rahmen einer kommenden Gemeindeversammlung erneut zur Abstimmung vorgelegt werden müssen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des neuen Organisationsreglements (OgR).

Traktandum 4

Gesamtrevision Personalreglement (PR); Beschlussfassung

Das neue Personalreglement der Gemeinde wurde in Zusammenarbeit mit der MANDATUM Verwaltungsmangement GmbH erarbeitet; die Ortsparteien wurden im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens in den Prozess miteinbezogen. Die Vorlage orientiert sich am entsprechenden kantonalen Musterreglement und übernimmt im Grossen und Ganzen die

Bestimmungen des bisherigen Personalreglements. Übereinstimmend mit dem Projekt BVO ist zudem neu vorgesehen, dass inskünftig der Gemeinderat für die Regelung der Ausführungsbestimmungen zuständig ist. Nachfolgend soll auf die wichtigsten Änderungen eingegangen werden.

Korrekturen bei den Gehaltsklassen

Im Hinblick auf das Ziel der Schaffung einer effizienten Gemeindeverwaltung beabsichtigt der Gemeinderat im Nachgang zur Gemeindeversammlung im Rahmen der Revision der Organisationsverordnung (OgV) das Geschäftsleitungsmodell einzuführen, wodurch diese Funktion einer Gehaltsklasse zu-

zuordnen ist. Im Zuge dieser organisatorischen Umstellung wird die Funktionsbezeichnung der/des Gemeinbeschreiber-Stellvertreterin/ Gemeinbeschreiber-Stellvertreters gestrichen.

Kantonale Vorgaben machen eine Modifikation der Gehaltsklasse für Verwaltungsangestellte erforderlich. In diesem Zusammenhang soll zudem die rechtsgleiche Behandlung vom administrativen und technischen Personal realisiert werden.

An dieser Stelle sei der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat bereits entschieden hat, dass im Falle der Annahme des neuen Personalreglements die Modifikationen bei den Gehaltsklassen nicht zu einer finanziellen Schlechterstellung der derzeitigen Mitarbeitenden führen.

Entschädigungen und Sitzungsgelder

Im Rahmen des neuen Personalreglements wird die Jahresentschädigung für das Gemeindepräsidium neu mit einem fixen Betrag festgelegt (bisher mit Gehaltsklasse und Spesenpauschale). Zudem wurden die Ansätze für Sitzungsgelder, Entschädigungen für Spezialaufgaben sowie Spesen aktualisiert sowie leistungsbezogener ausgestaltet. Sie entsprechen den allgemein üblichen Gepflogenheiten.

Die Kompetenz zum Erlass der weiteren Entschädigungs- und Spesenregelungen wird mit dem neuen Personalreglement dem Gemeinderat übertragen. Damit soll die Handlungsfähigkeit des Gemeinderats insbesondere in denjenigen Fällen gestärkt werden, in denen beispielsweise Sonderaufgaben aufgrund entsprechen-

der kantonaler oder eidgenössischer Vorgaben kurzfristig an spezialisierte Dritte übertragen werden müssen (z.B. im Bereich Pflanzenschutz).

Was passiert bei einer Ablehnung?

Bei einer Ablehnung des neuen Personalreglements bleibt das Personalreglement vom 29. Mai 2006 in Kraft. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass aufgrund kantonaler Vorgaben gewisse Einzelelemente des vorliegenden Entwurfs im Rahmen der kommenden Gemeindeversammlung erneut zur Abstimmung vorgelegt werden müssen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des neuen Personalreglements (PR).

Trinkwasserqualität: Analyse vom 24. April 2018

Aussehen:	farblos	aerobe mesophile Keime	< 1 KBE/mL
Trübung:	< 0.1 NTU	Enterokokken (100 mL)	nicht nachweisbar
Calcium (gelöst):	90 mg/L	Escherichia coli (100 mL)	nicht nachweisbar
Magnesium (gelöst):	15.6 mg/L		
Gesamthärte (gelöst):	28.9 °fH (hart)		
Ammonium (gelöst):	0.02 mg/L		
Nitrit (gelöst):	0.05 mg/L	Die Probe entspricht den gesetzlichen Anforderungen gemäss den untersuchten Parametern.	
Nitrat (gelöst):	7.8 mg/L		
Chlorid (gelöst):	4.7 mg/L		
Sulfat (gelöst):	25.0 mg/L		